

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Beobachter. 1863-1935  
1900**

29.6.1900 (No. 145)

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 60 Pf. (monatlich 5 Pf., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 8 M. 25 Pf., mit Bestellgeld 8 M. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit entgegenommen.

# Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt

„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Post-Zeitung-Nr. 807.

Anzeigen: Die jeweils halbe Seite oder deren Raum 12 Pf., Vollseite 25 Pf. Bei älterer Werberholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Büroang an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

N. 145.

Freitag, den 29. Juni

1900.

**Bestellungen auf den „Badischen Beobachter“ für das dritte Quartal 1900 werden von allen Postanstalten entgegen genommen, sowie in Karlsruhe bei der Expedition, Adlerstraße 42, und sämtlichen Agenturen.**

## Molkereigenossenschaften.

Unter den Genossenschaften zum Verlauf oder auch zur vorherigen Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nehmen bisher die ersten Stellen die Molkereigenossenschaften. Sie beschäftigen sich entweder bloß mit dem Verkauf der von Mitgliedern eingelieferten frischen Milch oder, und zwar in der Regel, mit der Herstellung und dem Verkauf von Butter und Käse. Für viele häusliche aber auch manche Groß-Grundbesitzer ist nur durch den Beitritt zu einer Genossenschaft die Möglichkeit geboten, daß erzeugte Milchquantum für einen den Produktionskosten entsprechenden Preis zu verwerthen. Die Zahl der Molkereigenossenschaften ist in den letzten Jahrzehnten ungemein gewachsen. Nach dem Tafelbuch für landwirtschaftliche Genossenschaften, herausgegeben von der Annahmestelle des allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Offenbach am Main (Preis 3 M.) betrug im deutschen Reich die Zahl der Molkereigenossenschaften 1890 639, dagegen 1899 1764. Ferner kamen nach einer von dem genannten Verband vorgenommenen Berechnung für 135 Molkereigenossenschaften durchschnittlich 1897 auf eine Genossenschaft 73 Mitglieder, die eingelieferte Milchmenge betrug 1.443.534 Liter, das Betriebskapital 50.719 M., der Gewinn 1714 M., der Rückerstand und die Betriebsrücklagen beliefen sich auf 8223 Mark. Ihre Bedeutung beruht darin, daß sie dem Landwirth die mit Kosten und sonstigen Verlusten verbundene Mühe des Kleinverkaufs an einzelne Konsumanten abnehmen; weiter darin, daß sie die Herstellung von Butter und Käse billiger bzw. in besserer Qualität bewirken, als es wenigstens der kleine und selbst der mittlere Gutsbesitzer vermögt. Namentlich auf die Qualität wirken die Genossenschaften ein; so hat sich an ihre Wirksamkeit, indem von der abzuleitenden Milch ein gewisser Fettgehalt beansprucht wird, die Einführung beider Milchsorten, eine rationellere Fütterung desselben, eine reinliche Behandlung der Milch gefügt. Endlich pflegen die Genossenschaften ihr Erzeugnis an Butter und Käse direkt an die größeren Händler in den Städten zu liefern, die einen höheren Preis zahlen können, als die kleinen Zwischenhändler in der Nachbarschaft. Der Verband in beauftragten Mengen auf einmal macht es auch möglich, die Transportkosten zu verringern und den Abzug nach weit entfernten volkreichen Städten oder in's Ausland, z. B. England, zu bewirken, wo die Butter einen besonders hohen Preis hat. Dagegen ist aber die Bildung von Verbänden und Centralverkaufsgenossenschaften zur Verwertung von Butter und Käse noch nicht möglich. So verfaßten z. B. 5 Centralstellen der im oben genannten Verband befindlichen Butterverkaufsgenossenschaften im Jahre 1899 54.648 Centner bei einem Erlös von 5.488.012 M. Als Form empfiehlt es sich die eingetragene Genossenschaft mit beschrankter Haftpflicht. Um für die gehärdliche Tätigkeit eine sichere Grundlage zu haben, empfiehlt es ferner, daß die Genossenschaften ihren Mitgliedern eine Mindestlieferung von Milch und andererseits die

Centralverkaufsgenossenschaften den betreffenden Einzelgenossenschaften eine solche von Butter und Käse zur Pflicht machen. Als wesentliches Mittel zur Erhöhung und Förderung des Molkereibetriebes dienen mitzwirtschaftliche Untersuchungsstationen, denen zugleich auch die Abwehr unlauterer Konkurrenz durch Untersuchung von Kunstabutter u. dergl. obliegt. Endlich können auch die Genossenschaften die zum Verband nothwendigen Stiften, Fässer u. dergl. gemeinsam beziehen, und nach einem Nutzen gleichmäßig in Form und Gewicht anfertigen lassen. Wie im Genossenschaftsbereich überhaupt, ist es zunächst auch hier nötig, daß in einer Gemeinde einjährige Landwirthre an der Hand von praktischen Beispielen und günstigen Erfolgen auf die Möglichkeit solcher Genossenschaften hinweisen und sich nach einer Erklärung aufopferungsvoll an die Spitze derselben stellen. Im Übrigen hängt von der technischen und kaufmännischen Tüchtigkeit der Leiter auch der Erfolg der Molkereigenossenschaften ab.

## Deutschland.

Berlin, 28. Juni.

Bei einiger Zeit hatte der Kaiser die Genehmigung, daß die älteren Zahlmeister zu Oberzahlmeistern befördert werden dürfen. Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 2. M. ist nun zum ersten Mal eine derartige Beförderung erfolgt, von der 264 Zahlmeister betroffen wurden. Bei der Marine hat es von jenseits der Weltmeere aus ebenfalls stattgefunden.

Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Generalmajor v. Liebert, wußt, wie die „Zügl. Mündschau“ erfährt, demnächst von seinem Posten zurücktreten. Trotz des Rücktritts v. Buchta's sei die Übereinkunftung des Gouverneurs mit dem Kolonialamt eine „mangelhafte“ geblieben.

Zum Reichsbeschlußgesetz sind, wie bekannt, noch die Ausführungsbestimmungen auszuordnen. Um diese in Angriff zu nehmen, soll am 29. d. M. ein Reichsgerichtsamt eine Kommission von Sachverständigen zusammentreten, in der die Regierungen der verschiedenen Bundesstaaten durch Bevölkerungsvertreter vertreten sein werden. Dass der Bundesrat nicht vor dem Herbst über das Gesetz Beschluss fassen wird, ist ebenfalls bereits bekannt.

Die obligatorische Leidensforschung verweist der Bundesrat, so behauptet wenigstens die bayerische ministeriale Angabe, überzeugt. Nach einer Meldung dieses Blattes soll die entsprechende Resolution des Reichstages, gleichzeitig mit dem Seuchengesetz angenommen, unter Hand vom Bundesrat abgelehnt worden sein.

Die Weibliche Fabrikinpensionen. Den süddeutschen Bundesstaaten kommt das Verdienst zu, zuerst weibliche Beamten in die Gewerbe-Inspktion eingeführt zu haben. In Bayern, Württemberg, Baden und Hessen gab es solche weibliche Beamten bereits, als die preußische Regierung sich noch immer ablehnend gegen dieselbe Einschränkung verhielt. Erst in den neueren Staatshaushalte finden sich die Bezüge für zwei weibliche Beamte in beiden, von denen die eine in ihrer Sitz in Berlin, die andere in M-Gladbach hat. Nunmehr folgt auch das Königreich Sachsen dem guten Beispiel: vom 1. Juli ab sollen auch in Sachsen weibliche Beratungsbeamten zu der Gewerbeinspektion hinzugezogen werden. Es fehlt in solchen Industrien, die viele weibliche Arbeitkräfte beschäftigen, niemals an Beschwerden, die die Arbeitnehmer sehr ungern vor männliche Ohren bringen, und schon deswegen haben

alle Freunde guter Socialreformen von jeher die Einführung weiblicher Aufsichtsbeamten das Wort geredet. Diesmal wird in sächsischen Blättern noch außerdem betont, daß auch auf sächsischem Gebiete über Münchner Innenstadt in vielen Fabriken festgestellt werde; um so nothwendiger ist die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten, die schon längst für das ganze Reich hätte erfolgen sollen. Namentlich auch bei der Bekämpfung von Missständen in hausindustriellem Betrieb werden gerade weibliche Beamte hervorragende Dienste leisten können, vermutlich weit besser als die männlichen Beamten.

Die Zölle und Verbrauchssteuern im Reiche haben während der ersten zwei Monate dieses Jahres die Erzielung zu der selben Zeit des Vorjahres eine Mehrerlöse von  $5\frac{1}{2}$  Millionen Mark ergeben. Auch die Verkehrsanstalten haben eine stärkere Einnahme gehabt.

Waldenburg, 27. Juni. Bei der gestern stattgehabten Reichstagssitzung erhielten Sachse (Soz.) 13.167, Würtz (Partei) 11.761 und Feige 1336 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

## Ausland.

Bern, 26. Juni. Im Ständerat erklärte der Kommissions-Berichterstatter Robert, das bekannte vierjährige Verfahren in Militärsachen gegen dort niedergelassene Schweizer sei um so weniger statthaft, als von allen deutschen Bundesstaaten Preußen allein es anwendet. Bundespräsident Häuser erklärte, der Bundesrat werde die Sache im Auge behalten und bei einer späteren Gelegenheit versuchen, seinen Standpunkt zur Geltung zu bringen.

Rom, 27. Juni. Das neue Ministerium Saracco vom 24. Juni hat nur den Minister des Auswärtigen Visconti Venosta und den Kriegsminister di San Martino vom abgetreteten Ministerium Pellegrini übernommen; die anderen Minister sind neue Männer. Der Ministerpräsident und Minister des Innern Giuseppe Saracco geht zu den Urvätern unter den europäischen Staatsmännern; er ist 1818 geboren, zählt demnach 82 Lebensjahre. Er stammt aus Acqui in Piemont. Im 31. Lebensjahr wurde er Abgeordneter und blieb es 16 Jahre lang, zweimal der Regierung angehörig. 1865 wurde er Senator. Unter Cispi war Saracco 1887–1889 und Mitte der neunziger Jahre Arbeitsminister, konnte aber von seinem Sparmaßnahmenplan aus nicht Cispi's Agrarpolitik befürworten. 1898 wurde er Präsident des Senats.

Bukarest, 26. Juni. Der gesetzige Ministerrat beschloß, allen armen israelitischen Auswanderern freie Fahrt auf Staatskosten bis Rotterdam, eventuell freie Fahrt bis zur Landesgrenze zu bewilligen.

St. Petersburg, 27. Juni. Offiziell des Nachfolgers des Grafen Mirawiey verlautet in diplomatischen Kreisen, daß sein vorläufiger Vertreter, Graf Lansdorff, so lange die israelitischen Waren dauernd, als genauerer Kenner wohl die Leitung behalten und wenn die israelitische Angelegenheit glücklich durchgeführt sei, endgültig in Mirawiey's Stellung eintreten werde.

## Badischer Landtag.

○ Karlsruhe, 27. Juni.  
103. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.  
Präsident Gönnner eröffnete 9½ Uhr die Sitzung.  
Präsidentlich: Staatsminister Röhl, Minister Eisenlohr und Regierungskommissäre.  
Gänsefehne keine.

Abg. Breitner berichtete Namens der Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, die Unmittelbarkeit der Grundstücke betreffend, über die Anträge, welche der Abgeordnete Obertreier in der vorletzten Sitzung bei Berathung des genannten Gesetzes beigebracht hat und die sich auf die Bestimmungen über die Eintragung in das Grundbuch beziehen. Die Kommission lehnte die Anträge, die Artikel 1, 25 c und Abg. 2 des § 25c des Einführungsgesetzes betreffen, ab, acceptierte aber die zu § 25a und Artikel 1 § 19 des Einführungsgesetzes vorgeschlagenen Änderungen. Die Kommission beantragte diesen beiden Änderungen zuzustimmen und das Gesetz anzunehmen.

Staatsminister Röhl erklärte sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Obertreier, Neuwirth und des Berichterstatters Breitner wurde das Gesetz und die Anträge der Kommission angenommen.

Abg. Wengoldt berichtete hierauf über den Entwurf eines Gesetzes, die Zwangsziehung und die Bevorruhmung durch Beamte der Armeenverwaltung betreffend.

Die Erziehung der Kinder steht naturgemäß den Eltern oder Pflegeeltern zu, und sie wird von diesen unter normalen Verhältnissen auch, wenigstens der Hauptfamilie nach, befolgt. Unterstellt und ergänzend treten aber noch andere Faktoren hinzu: Staat, Kirche, Gemeinde, öffentliche Sitte u. s. w. Staat, Kirche und Gemeinde suchen ihr Ziel vor allem durch die Schule zu erreichen, die an erzieherischer Aufgabe gerade im letzten Jahrhundert immer mehr erkannt und gewürdiggt worden ist. Leider erweisen sich aber die regulären Mittel der Erziehung nicht in allen Fällen als ausreichend. Es gibt einerseits Kinder, die zu sittlicher Verderbtheit hinstehen, ohne daß eine Mitschuld der Eltern erweisbar wäre. Andererseits gibt es Eltern, die aus Armut, Willenschwäche oder sonstigen Ursachen nicht in der Lage sind, die sittliche Führung ihrer Kinder zu überwachen. Obwohl gibt es Eltern, die ihren Kindern geradezu ein schlechtes Beispiel geben, sie zum Lügen, Beteln, ja noch schlimmeren Dingen verleiten, sie ungern ernähren u. s. w. In derartigen Fällen tritt an den Staat die Verpflichtung heran, im öffentlichen Interesse einzutreten und die Erziehung solcher Kinder von sich aus in die Hand zu nehmen. Eine nachhaltige Anregung zum Vorgehen des Staates auf diesem Gebiete gab das Strafgebot für das deutsche Reich vom 15. Mai 1871. Eine weitere gesetzliche Änderung erfolgte im Jahre 1876. Noch ist in den letzten Jahren auch die Civilisegesetzgebung des Reiches mit der Angelegenheit beschäftigt und zumal in den §§ 1666, 1686 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896, sowie in den Artikeln 131 und 136 des Einführungsgesetzes vom gleichen Datum erweiterte und zugleich eingehendere Bestimmungen geschaffen, mit denen sich die Bestimmungen des badischen Gesetzes vom 4. Mai 1886 nicht mehr überall im Einklang befinden. Da überdies auch die Erfahrungen, die man seit 14 Jahren mit diesem Gesetze gemacht, den Wunsch nach Änderung einzelner Bestimmungen deselben nahe legen, ist die Großherzogliche Regierung veranlaßt, den vorliegenden Entwurf anzuarbeiten und den Landständen zur Beratung und Beschlussschrift mitzuteilen. Der Entwurf wurde zunächst der Ersten Kammer vorgelegt und von derselben in der Sitzung vom 24. März d. J. verabschiedet. Die zahlreichen Änderungen, die ursprünglich in der Kommission, thörls erst in der Plenarsitzung der Ersten Kammer vorgenommen worden sind, stellen sich — abgesehen von zwei

## Die Apostelfürsten in Rom.

Juni 29. Inst.

Bon. F. O. Heyes.

Nachdem verbor.

Im Laufe der Jahrhunderte und ganz besonders in der jüngsten Zeit sind manchmal Stimmen laut geworden, welche behaupteten, Petrus, dem der Herr nach den Worten der hl. Schrift das Oberhauptamt übertragen habe, sei niemals in Rom gewesen, und es könne in Folge dessen vom Primat des Papstes als des Bischofs von Rom keine Rede sein. Verbißlich wird zu dem heutigen Feier an der Hand der hl. Schrift unter Ergänzung durch die Tradition über den Aufenthalt der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus ausführlicher zu berichten.

Der hl. Petrus ist der erste gewesen, welcher die Seele des Heils der Hauptstadt des römischen Weltreichs übernahm; es war im Jahre 42. Nach der Überlieferung wohnte der hl. Apostol am Fuß des Esquilinischen Berges in dem Hause des Senators Piso, dem seiner Familie zuerst dem Eigentum entzogen. Der Predigt des hl. Petrus war in der ewigen Stadt von denselben Erfolge begleitet, wie in Jerusalem und Antiochien, so daß die Christengemeinde schon nach mehreren Tagen zählte, als eine gegen die Juden gerichtete Verfolgung, wie uns die Apostelgeschichte berichtet, auch ihn zwang, seine Heerde in Italien zu verlassen, nachdem er die Ansicht über die neue Christengemeinde dem Antonius und Urban und anderen gelehrten Söhnen overtragen hatte. (Rom. 16.) Der hl. Paulus aber brachte vor Verlangen, die Brüder in Rom zu sehen, um ihnen die Schäfte der Gnaden mitzutheilen, zu deren Auspender und Diener ihm Gott berufen hatte. (Rom. 1.) Um das Jahr 58 richtete er seinen Brief an die Römer, in welchem er zu ihnen sprach wie zu alten Bekannten. Als er danach in Jerusalem gefangen genommen und mit dem Tod bedroht wurde, erschien ihm der Herr und sprach: „Sei mutig! Denn wie Du von mir gezeugt hast in Ägypten, so sollst Du auch in Rom zeugen.“ Und wirklich wurde der hl. Paulus kurze Zeit darauf unter Bewachung nach Rom geführt. In Rom, wo er mit seinen Begleitern an's Land stieg, blieb er sieben Tage

und ging dann mit ihnen zu Fuß nach Rom. Die Gläubigen waren ihm entgegen getreten, und Paulus dankte Gott, als er sie vor sich sah. (Apostol. 28.) In Rom vereinigte er sich mit dem hl. Petrus und beide wohnten, wie die Tradition berichtet, zusammen nicht weit vom Kapitol, dort, wo sich jetzt die Kirche Santa Maria in via Lata erhebt. Von hier aus schrieb er viele seiner Briefe und predigte mit feuriger Begeisterung das Wort des Herrn. Die römische Bischöflichkeit machte er zu Schanden und demütigte die salomonischen Berninifler, und sein Erfolg war wahrlich groß. Denken wir nur an den Protonotar Sergius Paulus und an den Areopagiten Dionysius, die er bekehrte. Eifrige Jünger umgaben ihn, die zum Theil sein Mitgefangenen wurden und sich der Ketten nicht schämten um des Gekreuzigten willen. Nach zwei Jahren ging Paulus von Rom weiter durch Italien, wandte sich hierauf wieder nach Asien (Ephesus, Kreta) und lehrte erst im Jahre 64 nach Rom zurück, wo er wiederum mit dem hl. Petrus zusammentraf. Die Brüder, welche beide vorwirken, sowie der täglich wachsende Einfluß der neuen Lehre, trüttelten die Götzenpriester aus ihrer Gleichgültigkeit auf, und nach der Vernichtung des Baubearbeiters Simon, der durch Zauberkunst den Volke eine Auferweckung vorspielte und sich sogar gegen den Himmel erhoben wollte, (2. Pet. 1, 14): „Ich weiß, daß meine Hölle baldig abgebrochen werden wird.“ Darum dachte er vielleicht daran, Rom zu verlassen. Wie eine fromme Sage erzählt, ging er nach der Apollinen Straße zu, als ihm der göttliche Heiland mit dem Kreuz beladen erschien. Petrus rief ihm zu: „Herr, wohin willst Du?“ Er aber antwortete: „Auf den Calvarienberg, mich von Neuem kreuzigen zu lassen“ und verschwand. Petrus selbst sagte (2. Pet. 1, 14): „Ich weiß, daß meine Hölle baldig abgebrochen werden wird.“ Darum dachte er vielleicht daran, Rom zu verlassen. Wie eine fromme Sage erzählt, ging er nach der Apollinen Straße zu, als ihm der göttliche Heiland mit dem Kreuz beladen erschien. Petrus rief ihm zu: „Herr, wohin willst Du?“ Er aber antwortete: „Auf den Calvarienberg, mich von Neuem kreuzigen zu lassen“ und verschwand. Petrus selbst sagte (2. Pet. 1, 14): „Ich weiß, daß meine Hölle baldig abgebrochen werden wird.“ Darum dachte er vielleicht daran, Rom zu verlassen.

Am ein und denselben Tage sollten beide Apostel den Lohn ihrer irdischen Arbeiten und Mühen, die Krone des Himmels erlangen. Es war am 29. Juni im Jahre 67, als juri zum Tode hinausgeführt wurden. Auf dem Wege nach Ostia, bis zu der Stelle, wo sich heute eine ihnen geweihte Kapelle erhebt, gingen sie zusammen. Dann kniete sich Petrus vor seinem Gefährten tremen und ward auf den Berg Janitulus gebracht, in das sogenannte Judentum. Hier wurde ein Kreuz errichtet, ähnlich demjenigen, an welchem sein Herr und Meister gehängt hatte. Aber der Jünger hielt sich nicht für würdig, in derselben Weise aus diesem Leben zu scheiden wie sein Meister und bat, dass man ihn mit dem Kopfe nach unten an's Kreuz hette. Und so geschah es auch. — Der hl. Paulus aber ertrug vor dem Weg nach Ostia die Sankt Salvator steht, eine Frau, Namens Plautilla. Diese Sat er um ein Tuch, um sich damit die Augen zu verbinden und versprach es ihr wieder zu bringen. Und in der Nacht erschien ihr der Heilige und

gab es ihr zurück. Die Henker aber führten ihn nach den Salviniischen Quellen, etwa drei Meilen von Rom, wo er an einem Marmorkreiste gebunden und enthauptet werden durfte. Der Leichnam des hl. Petrus wurde auf dem Kapitol beigesetzt, woselbst sich später eine zu seinem Gedächtnis errichtete Kirche erhob und diesen Ort für die ganze Christenheit berühmt machte. Der Leichnam des hl. Paulus wurde von Lucania, einer christlichen Römerin, auf deren Landgut in der Nähe der Salviniischen Quellen beigesetzt, woselbst sich bereits seit dem vierten Jahrhundert eine nach ihm benannte Kirche erhob.

In unseren Tagen zeigen allenhalben herrliche Dome sowohl, wie kleine Kirchlein und Kapellen von der hohen Verehrung, welche die christliche Kirche den beiden Märtyrern, den Apostelfürsten zollt. Bereits im ersten Jahrhundert ließ der hl. Anaclet, der dritte Bischof von Rom, auf dem Kapitol ein Oratorium unter der Erde errichten, welches die Reliquien des hl. Petrus aufzunehmen sollte. Im vierten Jahrhundert lebte die herrliche Kirche des hl. Petrus in Montero die Höhe des Berges Janiculus und im fünften Jahrhundert ließ die Kaiserin Eudoxia die Basilika des hl. Petrus hinter den Wänden des Titus erbauen, um dort die Ketten, welche man dem hl. Petrus zu Rom angelegt hatte, aufzunehmen und von Zeit zu Zeit dem Volke zu zeigen. Auch das Gefängnis der Apostelfürsten wurde schon früh in ein Oratorium umgedachten und war von jeder ein berühmter Wallfahrtsort. Der Kirche aber, auf welchem der erste Statthalter Jesu gewöhnlich Brod und Wein gesegnet, wurde ein Altar in der Kirche des hl. Johannes vom Lateran, und nur der hl. Peter oder ein von ihm mit einem Kreuz verfehlter Kardinal darf auf denselben den hl. Messopfer darbringen.

Auch die Salviniischen Qu

bis drei Punkten — nach Ansicht Ihrer Kommission als sehr beachtenswerte Verbesserungen des Entwurfs dar, deren Annahme auch der Zweiten Kammer nur empfohlen werden kann. Die Kommission ist in der Hoffnung den Beschlüssen des anderen Hauses beigetreten, sie stellt aber im Einverständnis mit der Regierung folgende Abänderungsanträge:

Zum Artikel 2 Ziffer 1:

Neue Fassung des § 1:

Minderjährige, welche das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können im Wege der Zwangserziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder in einer Besserungsanstalt untergebracht werden,

1. wenn die Voraussetzungen des § 1666 (vgl. mit § 1686) oder des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder des § 55 des Strafgesetzbuchs vorliegen und die Maßregel zur Verhüllung der städtischen Verwahrlosung notwendig ist;

2. wenn die Zwangserziehung außer diesen Fällen zur Verhüllung des völkigen städtischen Verderbens notwendig ist.

Gegen nicht badische Minderjährige, die im Großherzogtum ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben, kann die Zwangserziehung auf Grund dieses Gesetzes angeordnet werden, wenn die Zuständigkeit eines badischen Vormundschaftsgerichtes begründet ist.

Zum Artikel 2 Ziffer 2 wird beantragt:

Als Abstiel 2 zu lesen: Die Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichtes bestimmt sich nach den Vorschriften über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Zum Artikel 2 Ziffer 14:

Neue Fassung des § 12:

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch für diejenigen Fälle, in denen nach § 56 Abs. 2 des R.-St.-G.-B. der Angeklagte und nach § 362 Absatz 3 letzter Satz des R.-St.-G.-B. die der Landespolizei überreichte Person unter 18 Jahren in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden soll, entsprechende Anwendung. Das auf die Unterdrückung oder Überwerfung lautende Urteil des Strafgerichts vertritt die Stelle des in § 2 dieses Gesetzes erwähnten Beschlusses des Vormundschaftsgerichts.

Zu den Vorschriften des Gesetzes wird beantragt, die von der Ersten Kammer beschlossene Änderung der Vorschriften abzulehnen und den bezüglichen Wortlaut der Regierungsvorlage anzunehmen.

Der Berichterstatter ersuchte das Haus, dem Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Abg. Dieterle: Dem Gesetz steht ich mit gemischten Gefühlen gegenüber. Es ist bedauerlich, wenn man einen Theil unserer Jugend von Wegen mit gesetzlichen Mitteln abhalten werden, damit sie der Gesellschaft keinen Schaden bringen. Es ist bedauerlich, dass gerade die, welche in erster Linie zur Erziehung der Jugend berufen sind, die Eltern, nicht immer ihre Pflicht thun.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, wenn wir sehen müssen, dass die Zahl der jugendlichen Verwahrlosungen steigt in der Zukunft, die hoffend und beständig eingreifen, begrieffen. Es wird aber die Frage aufgeworfen werden müssen, ob solche Maßregeln, wie sie in dem Gesetz zu erblicken sind, ihren Zweck erreichen. Der Zweck wird erreicht werden, wenn die Zwangserziehungsanstalten auf die richtige Grundlage gestellt werden und wenn an der Spalte dieser Anstalten, die richtigen Organe stehen. Die Regierung möchte ich darauf hinweisen, dass für die Anstalten die richtige Grundlage erhalten, wenn sie konfessionell sind. Die Jünglinge bedürfen einer entsprechenden Erziehung und müssen vor allem zur Gewissenhaftigkeit erzogen werden. Es ist daher wünschenswert, dass der Plan des Anstaltswesens von einem Mann bezeugt ist, der diese Ziele im Auge hat und verfolgt. Der Unteroberst ist da nicht am Platze, sondern es muss ein Mann an die Spalte der Anstalt gestellt werden, der die Jünglinge in väterlicher Weise zu erziehen versteht. Die glückliche Lösung der Frage wäre die, dass die Eltern mehr hätten. Die Kinder werden an den wenigstens abzugeben und dann zu Dienstabilität und anderen strafvollbunden Handlungen angehalten. Das ist heute anders, der Staat sorgt für diese Kinder. Auf die religiöse Entwicklung bei der Erziehung der Jugend soll nicht verzichtet werden. Konfessionell und religiös sind aber zwei ganz verschiedene Dinge. Der Abg. Geiss ist ganz recht, wenn er verlangt, dass die Mutter zur Erziehung der Kinder dem Hause erhalten werden muss. Auch ich bin dafür, dass die Erziehungsanstalten in Staatsfürsorge genommen werden. Ich würde es auch für zweckmäßig halten, dass besondere Strafanstalten für

die Erziehung der öffentlichen Armenpflege in Betracht kommt. Es darf wohl angenommen werden, dass der Vorstand einer Anstalt viel eher in der Lage ist auf den entlassenen Jüngling leichter und besser einzutreten, als ein fremder Vormund. Die von der ersten Kammer vorgenommene Änderung bedeutet eine wirkliche Ergänzung unserer Gesetzesgebung und er bedauert es daher, dass die Kommission den Artikel 3 gestrichen hat.

Abg. Heimburger: Der Abg. Dieterle hat verlangt,

dass die Anstalten auf konfessionellen Boden gestellt werden und dass die Jünglinge in denselben auf das jenseitige Leben vorbereitet werden. Ich bin der Meinung, dass die Vorbereitung auf das jenseitige Leben Sache der Kirche ist. Dem Staat fehlen für eine solche Aufgabe alle Voraussetzungen und man soll überhaupt staatliche und kirchliche Aufgaben nicht mit einander vermischen. Der Staat hat die Aufgabe, die Jünglinge für das spätere Leben stütlich zu erziehen. In die Erziehungsanstalten soll keine Konfessionalität hineingetragen werden. Wenn es mit der Erziehung in den unteren Volksschulen besser werden soll, dann muss man deren wirtschaftliche Lage heben und dafür sorgen, dass nicht Mann und Frau geworben sind, derart zu arbeiten, dass sie sich kaum um die Erziehung ihrer Kinder kümmern können.

Abg. Wildenau: Dem, was der Vorredner gesagt hat, kann ich mich anschließen, wenn ich auch die Verdienste der konfessionell geleiteten Anstalten nicht unterschlage. Was ich früher schon ausgesprochen habe, kann ich heute wiederholen, dass die Erziehungsanstalten in Staatsfürsorge genommen werden müssen. Die Erste Kammer hat Bestimmungen über die Anstaltsvormundschaft in das Gesetz aufgenommen. Der Minister hat die Gründe für diese Bestimmungen dargelegt, und es muss zugegeben werden, dass diese Gründe Bivales für sich haben. Mit den Anstaltsvormundschaften hat man in anderen Staaten gute Erfahrungen gemacht, und man sollte diesen Vorschlag nicht selber Hand abwenden. Ich behalte mir vor, wenn ich die Unterdrückung finde, einen Antrag einzubringen, den Artikel 3 unter den von dem Herrn Minister dargelegten Gesichtspunkten wiederherzustellen. Das Übrige bin ich mit dem Gesetz einverstanden.

Abg. Weigold: Die Erfolge, die auf dem Gebiete der Zwangserziehung erzielt wurden, sind keine glänzenden. Es ist zu hoffen, dass das Gesetz eine Besserung erzielt wird. Was die Anstaltsvormundschaft betrifft, so halte ich dieselbe nicht für durchführbar. Die Anstaltsvormundschaften können Vormundschaften nicht übernehmen, weil sie sonst ihre eigentlichen Aufgaben, die sehr umfangreich sind, nicht erfüllen können.

Abg. Geiss: Meine politischen Freunde und ich werden für das Gesetz stimmen, wenn wir auch nicht der Meinung sind, dass damit auf dem Gebiete der Zwangserziehung bessere Resultate erzielt werden. Wir halten es für wünschenswerther, dass wir sozialreformatorische Fortschritte machen und endlich dahin kommen, dass die Frau im Hause bleiben und sich der Erziehung ihrer Kinder widmen kann. Die Anstalten müssen ja geleitet werden, das ist ein Fall, wo wir in Flecken vorgekommen, nicht möglich ist. Ein Unteroberst ist nicht der geeignete Leiter einer Anstalt. Um in den Anstalten eine bessere Bedeutung herzustellen, müssen dieselben vom Staat übernommen werden.

Minister Eisenlohr: Die Regierung hat keinen Anlass, aus dem Flecken Fall einen Hehl zu machen. Die Sache ist ja in einer öffentlichen Gerichtsinstanz erörtert worden. Die Regierung wird bemüht sein, die bestehenden Missstände zu beseitigen und sich bemühen, einen Weg zu finden, der es möglich macht, die Erziehungsanstalten in staatliche Verwaltung zu bringen.

Abg. Fießer: Auch ich kann den Ausführungen des Abg. Heimburger betreuen. Mit dem vorliegenden Gesetz ist eine Frukt gezeitigt worden, die der Humanismus allein hervorgebracht hat. Wie traurig war es früher mit der Erziehung von Kindern bestellt, die keine Eltern mehr hatten. Die Kinder wurden an den wenigstens abzugeben und dann zu Dienstabilität und anderen strafvollbunden Handlungen angehalten. Das ist heute anders, der Staat sorgt für diese Kinder. Auf die religiöse Entwicklung bei der Erziehung der Jugend soll nicht verzichtet werden. Konfessionell und religiös sind aber zwei ganz verschiedene Dinge. Der Abg. Geiss ist ganz recht, wenn er verlangt, dass die Mutter zur Erziehung der Kinder dem Hause erhalten werden muss. Auch ich bin dafür, dass die Erziehungsanstalten in Staatsfürsorge genommen werden. Ich würde es auch für zweckmäßig halten, dass besondere Strafanstalten für

jugendliche Sträflinge geschaffen werden, in welchen diese für die Freiheit wieder erzogen werden. Gegen die Vormundschaft der Anstaltsvorstände hätte ich an und für sich keine Bedenken; man muss aber befürchten, dass durch die Vormundschaften die Vorstände ihre anderen Aufgaben nicht mehr vollständig erfüllen können, und das ist nicht wünschenswert. Wenn wir übrigens die Anstalten richtig organisieren, dann können wir die Jünglinge ruhig für ihre spätere Tätigkeit aus den selben entlassen.

Abg. Dieterle wendet sich gegen einige Ausführungen der Vorredner und vertrat nochmals den von ihm dargelegten Standpunkt.

Abg. Armbruster erläutert kurz einige Bestimmungen der Vorlage und sprach sich gleichfalls gegen die Übertragung von Vormundschaften an die Anstaltsvorstände aus.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters Weigold trat die eingeladenen Artikel wurden nach den Anträgen der Kommission und dann das ganze Gesetz ohne Debatte angenommen.

Hierauf berichtete

Abg. Pfefferle für die Kommission für den Gesetzentwurf über die Erziehung und den Unterricht nicht vollzähliger Kinder, über die geistliche Behandlung dieses Gesetzenwurfs. Die von der Zweiten Kammer für die Beratung des Gesetzenwurfs wegen Abänderung der Vorlage eingesetzte Kommission, welcher auch der Gesetzentwurf, die Erziehung und den Unterricht nicht vollzähliger Kinder betreffend, zur geistlichen Behandlung überreicht wurde, hat folgenden Beschluss gefasst: In Erwägung, dass dieser Gesetzenwurf der Zweiten Kammer in einem so späten Termine der Landtagsberatungen zugetragen ist, dass eine rechtzeitige Beratung dieses vorsätzliche Prüfung erfordern Gesetzenwurfs durch die Landstände nicht mehr wahrscheinlich erscheint, sowie im Hinblick darauf, dass sowohl eine geistliche Regelung dieser wichtigen Angelegenheit wünschenswert ist und einer wiederholten Erregung der Kammer entspricht, als auch einer Durchführung des vorgeschlagenen Gesetzes gemäß der gegebenen Regierungsbegründung vor der Erfüllung der zum Vollzug erforderlichen Mühseligkeiten unumhinklich ist, wird die Kommission den Antrag:

Die Kammer wolle von einer bereitzeitigen Beratung des Gesetzenwurfs absehen, dagegen ihr prinzipes Einverständnis mit dem vorgelegten Gesetzenwurf aussprechen und die Regierung erläutern:

a. dem nächsten Landtag diesen Gesetzenwurf alsbald zur Beratung wieder vorzulegen;

b. in das nächste Budget die nötigen Mittel einzusetzen, damit die zum Vollzug dieses bedarfsvollen Erziehungsgesetzes erforderlichen Anstaltsräume möglichst bald erstellt werden können."

Staatsminister Noll erklärte sich mit diesem Anfrage einverstanden.

Der Antrag wurde angenommen und dann die Sitzung geschlossen.

Mäciste Sitzung Donnerstag 9 Uhr. Änderung des Clementarunterrichtsgesetzes.

\*

\* \* \* \* \*

Φ Karlsruhe, 28. Juni.

Der Landtag beschloss sich heute mit § 38 des Schulgesetzes, den sog. Organisten-Paraphren. Besonderslich hat die Sonderkommission vorgebracht, dem § 38 folgende Fassung zu geben:

§ 38. Den Lehrern in geschäftlich, den Organisten-bezug, Vorfördernden nach Maßgabe der für Bezugsvorlesungen durch Beamte allgemein geltenden Vorschriften zu übernehmen.

Die Genehmigung der Oberschulbehörde darf nur aus dienstlichen Gründen verfugt werden, und ist aus denselben Gründen jederzeit widerruflich.

Hilfslehrer und Schulverwalter können, sofern der Hauptlehrer, dessen Stelle sie vertreten, den Organistenbezug besorgte, zur einstweiligen Weiterführung dieses Dienstes unter den für den seitherigen Indaben festgesetzten Bedingungen durch die Oberschulbehörde angehalten werden.

Niedere schriftliche Dienste dürfen die Lehrer nicht übernehmen.

Das Gesetz soll mit dem 23. April 1901 in Kraft treten. Der mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis abgefasste Bericht stammt vom Abgeordneten

Hennig. An der stellenweise recht lebhaft geführten Diskussion beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abg. Weigold, Dieterle, Staatsminister Noll, Abg. Wildens, Oberstaatsrat Arnsperger, Abg. Behnert.

(Ausführlicher Bericht folgt.)

## Baden.

Karlsruhe, 27. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin ist gestern Abend um 7/10 Uhr von Dornburg kommend wieder in Baden eingetroffen und wurde am Bahnhof dort von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog empfangen.

Heute Vormittag 9 Uhr traf der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Geh.rat Dr. Wieland, auf Schloss Baden ein. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm diesen Vorfall bis gegen 12 Uhr entgegen, woran er selbst nach Karlsruhe zurückkehrte.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelmine nahm Mittag an der Großherzoglichen Thronjubiläumsfeier teil. Großherzogin Sophie reiste gestern Abend wieder nach Karlsruhe zurück.

Karlsruhe, 27. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädig geruht, den Oberlandesgerichtsrath Dr. Adalbert Düringer zum Ministerialrat im Ministerium der Justiz, den Kultus und Unterricht, den Landgerichtsräthe Dr. August Roller in Freiburg und Dr. Ernst Henckel von Donnersmarck in Karlsruhe zu Landgerichtsräthen, den Landgerichtsrath Friedrich Wagner in Mannheim zum Landgerichtsdirektor, die Oberamtsrichter Viktor Schworer in St. Blasien zum Landgerichtsdirektor in Freiburg, Friedrich Trolle in Mannheim zum Landgerichtsrath derselbe, Dr. Christof Grosslinger in Mannheim zum Staatsanwalt mit dem Range eines Landgerichtsrathes am Landgericht derselbe, die Amtsrichter Eduard Hoffarth in Radolfzell, Dr. Bernhard Ladenburger in Mannheim, Dr. Heinrich Franks in Donaueschingen, Eduard Link in Mosbach zum Landgerichtsrath am Landgericht Mannheim, die Sekretär Dr. Ferdinand Ettle beim Landgericht Karlsruhe zum Amtsrichter im Justiz, des Kultus und Unterricht in Karlsruhe und Karl Wieland aus Karlsruhe zum Amtsrichter in Altdorf, Franz Huber aus Diersburg zum Amtsrichter in Mannheim, Josef Rosenlächer aus Konstanz zum Amtsrichter in Radolfzell, Max Brügger aus Konstanz zum Amtsrichter in St. Gallen, Karl Rupp aus Pforzheim zum Amtsrichter in Melskirch, Hans Eifeler aus Hechingen zum Amtsrichter in Schönau, Dr. Friedrich Schmidt aus Lörrach zum Sekretär im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterricht und Dr. Julius Hüller aus Feuerbach zum Amtsrichter in Mannheim mit Wirkung vom Tage des Diensts antritts zu ernennen, sowie den Landgerichtsrath Adolf Jägle in Waldshut nach Karlsruhe, den Oberamtsrichter Georg Seitz in Wolfach nach Mosbach, den Oberamtsrichter Dr. August Aebeler in St. Gallen und den Amtsrichter Gustav Schäfer in Tauberbischofsheim nach Mannheim zu versetzen.

Mit Entschließung Groß. Ministeriums des Innern wurde Polizeiinspektor Wilhelm August Zimmermann in Groß-Breisach, Heidelberg zum Polizeiinspektor und Polizei-Verwaltungsbeamter Heinrich Obermann in Groß-Breisach zum Polizeiinspektor ernannt, sowie Bezirksaussichtsrat Dr. Johannes Holl in Heidelberg ehemalig angestellt, ferner Amtsregisterkonsulent Ernst Heinkel in Tübingen zum Amtsregisterkonsulenten in Groß-Breisach, Konsul Wilhelm Bösch in Alemannia, Hermann Schmitt in Heidelberg, Wilhelm Bösch in Alemannia, Adam Ruprecht in Mannheim, Gustav Haas in Graben-Reudern, Ernst Stier in Rastatt, Karl Knäble in Singen, Robert Weber in Gengenbach, Gustav Stuhlmüller in Bruchsal, Otto Erhardt in Oberkirch, Ludwig Both in Heidelberg, Achiles Bernhard in Niederlinxen zu Expertenkommissionen ernannt.

Mit Entschließung Groß. Generaldirektion der Staats-Verwaltung wurden mit Wirkung vom 31. Mai i. J. die Eisenbahnbeamten: Friedrich König in Mosbach, Heinrich Lüding in Landa, Adolf Höning in Karlsruhe, Martin Stich in Waldshut, Gustav Rommel in Appenweier, Julius Stier in Mannheim, Alois Gehr in Mannheim, Heinrich Treiber in Schwaningen, August Kremp in Dinglingen, Oskar Schneider in Waldshut, Karl Schröder in Müllheim, Philipp Schmid in Mannheim, Ludwig Fiedl in Mannheim, Conrad Algeyer in Karlsruhe, Albert Mehmeyer in Freiburg, Alois Hefner in Dillingen, Oskar Egger in Konstanz, Adolf Rauch in Heidelberg, Peter Bühl in Friedrichshafen, Julius Bui in Mayen, Ernst Koch in Karlsruhe, Hermann Schmitt in Heidelberg, Wilhelm Bösch in Alemannia, Adam Ruprecht in Mannheim, Gustav Haas in Graben-Reudern, Ernst Stier in Rastatt, Karl Knäble in Singen, Robert Weber in Gengenbach, Gustav Stuhlmüller in Bruchsal, Otto Erhardt in Oberkirch, Ludwig Both in Heidelberg, Achiles Bernhard in Niederlinxen zu Expertenkommissionen ernannt.

Mit Entschließung Groß. Generaldirektion der Staats-Verwaltung wurden mit Wirkung vom 31. Mai i. J. die Eisenbahnbeamten: Friedrich König in Mosbach, Heinrich Lüding in Landa, Adolf Höning in Karlsruhe, Martin Stich in Waldshut, Gustav Rommel in Appenweier, Julius Stier in Mannheim, Alois Gehr in Mannheim, Heinrich Treiber in Schwaningen, August Kremp in Dinglingen, Oskar Schneider in Waldshut, Karl Schröder in Müllheim, Philipp Schmid in Mannheim, Ludwig Fiedl in Mannheim, Conrad Algeyer in Karlsruhe, Albert Mehmeyer in Freiburg, Alois Hefner in Dillingen, Oskar Egger in Konstanz, Adolf Rauch in Heidelberg, Peter Bühl in Friedrichshafen, Julius Bui in Mayen, Ernst Koch in Karlsruhe, Hermann Schmitt in Heidelberg, Wilhelm Bösch in Alemannia, Adam Ruprecht in Mannheim, Gustav Haas in Graben-Reudern, Ernst Stier in Rastatt, Karl Knäble in Singen, Robert Weber in Gengenbach, Gustav Stuhlmüller in Bruchsal, Otto Erhardt in Oberkirch, Ludwig Both in Heidelberg, Achiles Bernhard in Niederlinxen zu Expertenkommissionen ernannt.

— Das Vorkongress-Musikfest in Pyrmont, das am 30. Juni und 1. Juli stattfinden wird und gelegentlich dessen Wert von Albert Lortzing zur Aufführung gegeben werden. Hierzu folgen die Berichte der verschiedenen Kommissionen. Angenommen wurde der Antrag der Lebensversicherungs-Kommission: Es widerstrebt dem Interesse eines guten Unternehmens zwischen dem Deutschen Vertrieb und den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, wenn ärztliche Vereinigungen durch Bezahlung ihrer Mitglieder verpflichtet werden, höhere Honorarzüge zu verlangen, als durch gemeinsame Vereinbarung festgesetzt sind. Über den Antrag der Kurz- und Reichs-Kommission: Der Kurztag möge beim Bundesrat und Reichstag darum bitten, dass für die gewerb- und übungsmäßige Heilfahrt im deutschen Reich der obligatorische Bezahlungsnachweis eingeführt werde, geht die Versammlung zur Tagessordnung über.

— Die badische Regierung ließ sich an beiden Verhandlungstage durch Ministerialrat Baileigh berichten.

— Das Vorkongress-Musikfest in Pyrmont, das am 30.

## Kirchliches.

— Eine Klostergründung. Am 2. Juli findet zu Gibingen bei Altdorfheim, Abt des Benediktiner-Ordens statt, welches der Bavarier Kongregation zugeschlagen und von dem jungen Prog. Smidauer Benediktiner-Frauenkloster St. Gabriel im Herbst 1901 oder Sommer 1902 bewohnt werden soll.

Das neue Kloster ist eine Stiftung einer Durchlaucht des Fürsten von Löwenstein und wird den Plänen des Benediktiner-Pater Endgers aus dem Abtei Maria-Laach, welcher auch die großzügige Bauten für das neue Kloster errichtet hat, ausgeführt. Die Reise von Professor Dr. von Döbeln-Hausen-Karlsruhe über Gutenberg und sein Wirkung in Eltville, gehalten am katholischen Pfarrhaus, wurde sehr feierlich aufgenommen. — Das Volksfest am Dienstag Mittag und Abend in der Stadthalle und dem darüberliegenden Garten war, wie das Kostümfest am Montag, von 15.000 Personen besucht und vorzüglich arrangiert. — Am Montag war der Volkslauf ganz enorm. Am Centralbahnhof in Mainz betrug der Personenverkehr über 40.00

Mit Entschließung der Groß-Bürokratie wurde Zollverwalter Adolf Buchholz in Leopoldshöhe in gleicher Eigenschaft nach Herbolzheim versetzt; Zollverwalter Heinrich Feller in Erzingen zum Revisionsinspektor beim Hauptmann Mannheim und Buchhalter Gustav Meyer in Singen zum Hauptamtsassistenten beim Hauptsteueramt bestellt ernannt.

**Karlsruhe.** 28. Juni. Der „Odenauer“ schreibt:

„Der Landtag wird am 5. oder spätestens am 7. Juli geöffnet werden. Nächsten Montag soll die Wahlreform in der Kommission zur Beratung kommen. Jemand einen prächtigen Erfolg werden diese Verhandlungen kaum haben, da auf eine Einigung in dieser Frage leider immer noch nicht zu hoffen ist. Das Centrum scheint überwiegend von seinem Vorlage der direkten Wahl in den Bezirken mit einem Abgeordneten und der Proportionalwahl in den Städten mit mehreren Abgeordneten abgestimmt zu sein, da man in der Centrumsfrage nichts mehr davon vernimmt. Es wäre schade darum, weil damit die einzige Basis zu einer eventuell noch möglichen Vereinigung genommen wäre.“

Selbstverständlich ist das Centrum auch heute noch bereit, auf den hier angedeuteten Grundlage weiter zu verhandeln. Wer aber den Weg zur Vereinigung nicht betreten will, findet die Nationalliberalen und die Regierung. Das sei noch einmal in aller Form konstatiert.“

**Karlsruhe.** 28. Juni. Nationalliberale Blätter melden unter dem 26. Juni aus Offenburg:

„Eine Versammlung des nationalliberalen Vereins fand gestern Abend statt. Auf Einladung waren dazu auch verschiedene Gäste und Parteifreunde aus den Beiräten Kreis und Oberamt erschienen. Als besonders interessant und namentlich für uns erfreulich, so schreibt der „Odenauer“ Verteilung, können wir aus dem gesellschaftlichen Theil der Versammlung hervorheben, daß nach einem eingehenden Referat über die Wahlrechtsfrage und nach längerer Diskussion darüber die Stimming sowohl den Befürwortern wie auswärtigen Parteigenossen univocally für das direkte Landtagswahlrecht ohne Kompromissen zum Ausdruck kam.“

Das sieht ja aus, wie ein Münzenstrudel gegen die nationalliberale Fraktion. Die Offenburger „Sonderbündler“ haben es ganz gewiß gut gemeint; sie werden sich aber selbst sagen, daß sie mit ihrer Ausbildung nichts erreichen. Die Herren von der nationalliberalen Fraktion sind zu „abgebrüht“, wie man zu sagen pflegt, daß derartige Ausgebungen spürbar an ihnen vorüber gehen.

**Karlsruhe.** 28. Juni. Eine Wühlarbeit besitzt die liberale „Badische Landeszeitung“, den neuesten Wahlkreis-Einteilungs-Entwurf des Abg. Wacker. Dass das liberale Hauptorgan mit dem Kreistags-Entwurf einverstanden sein soll, wird kein Mensch von ihm verlangen, denn die Nationalliberalen können nur eine Wahlkreiseinteilung gebrauchen, die ihnen von vornherein die Majorität sichert. Aber so viel Gerechtigkeit und Noblesse sollte doch, so schreibt der „Badische Landesmann“, auch das liberale „Dautpurga“ besitzen, daß es die außerordentliche geistige Leistung anerkennt, welche durch die rasche Feststellung dieses Entwurfs dokumentiert wird. Andere liberale Blätter haben das gelassen, eine „Landeszeitung“ kann sich aber zu so viel Objektivität und Gerechtigkeit nicht emporschwingen. Die nationalliberale Fraktion braucht solche Entwürfe allerdings nicht selber zu fertigen — sie ist in dieser Hinsicht besser daran, denn ihr hoher Protektor Gienhöhr hat seine Ministerialbüro für drei Arbeiten, um die liberalen Abgeordneten brauchen nur „Ja“ zu sagen; damit ist ihre Arbeit getan und sie werden im ganzen liberalen Lager als die Stützen des Staates und die Reiter des Kaiserlandes gesehen; — fülltwahl ein billiges Lob! Die redliche Arbeit aber, zum Zwecke einer Vereinigung, wird einfach als „Wühlarbeit“ verächtigt.

\* **Karlsruhe.** 28. Juni. Für den Wahlkreis Amtsteltal haben die Antifaschisten den praktischen Arzt Vogel zu Oberweiler als Kandidaten aufgestellt. — 22 Reichstagsmandate sind seit 1898 erloschen. Das Centrum, welches an ihnen in vier Fällen bestellt war, hat seine vier erledigten Mandate behauptet und dazu zwei wiedergewonnen, welche früher im Besitz des bayerischen Bauernbundes waren.

**Pforzheim.** 26. Juni. Die Verhandlungen des sechsten Centralverbandstages des freien deutschen Bäckerverbandes wurden heute Vormittag halb 12 Uhr im Kolosseum von dem Verbandsvorsteher Philibus eröffnet. Der Vorsteher der Pforzheimer Bäckergenossenschaft Heinrich Wagner hielt die Theilnehmer willkommen, das Gleiche that Oberbürgermeister Habermel Rammen der Stadt, Geh. Regierungsrat Ach. e. Nameus der Regierung. Der Verbandsvorsteher erstattete sodann Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Thätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes seit dem fünften Centralverbandstage in Mex., wobei er die Hoffnung ausdrückte, daß der Maximalarbeitsstag eine Wiederholung erfahren möge, wie es Graf Posadowsky in Aussicht gesetzt habe. Es sei bedauerlich, daß die verbündeten Regierungen berichtigten Wünschen des Verbandes so wenig Aufmerksamkeit schenken, trotz der steten Verstärkung der Handwerkerfreundlichkeit. Hoffentlich werde dies anders. Sattler-Wiesbaden behandelte, nachdem der Bericht des Kassiers erfasst war, die Stellung des freien deutschen Bäckerverbandes zu den bestehenden Bäckermeisterverbänden Deutschlands. Er warnte besonders vor einem Liebergehen in den sogen. Germania-Verband. Man könne mit diesem von Fall zu Fall arbeiten, die feindseligen Erfahrungen aber liegen es nicht als wünschenswert erscheinen, daß man sich unter die altnationalistische Leitung des Centralverbandes stelle. Es wurde hierauf beschlossen, es bei den freimaurerlichen Beziehungen zum Germania-Verband zu belassen. Über den Maximalarbeitsstag berichtete Schall-Gmünd und als Korreferent Wagner-Pforzheim. Schall beantragte eine Resolution, nach welcher statt des bisherigen Maximalarbeitsstages eine zehnstündige Minimalarbeitszeit eingeführt werden soll. Von den Handwerkerkammern erhofft man bei diesem Streben Unterstützung. Korreferent Wagner kündigte den Ausführungen bei. Der Antrag der Bäcker-Zunft Mannheim, den § 11 der Statuten zu fassen: „Den Verhandlungen des Centralverbandstages können künftige Mitglieder bewohnen, zur Abstimmung sind jedoch nur die Delegierten berechtigt.“ fand trotz eifriger Begünstigung durch Wenneis-Mannheim keine Mehrheit. Ein Antrag Wiesbadens auf Herausgebung des Bruttogewichts für Säde Mehl auf 50 Kilogramm wurde abgelehnt, dagegen gelangte der Antrag Wiesbadens: „Der Verband möge beim Bundesrat um Erlaubnis einer Verordnung vorstellig werden, welche im Bruttogewicht die freien Räte zu Weihnachten, Oster- und Pfingsten gefestigt seien“, zur Annahme mit der Maßgabe, daß die Feier des 1. oder 2. Feiertags jeweils durch Ortsräte geregelt werden sollte.

lebter die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten reservierte Lehrerkrank-Schützgarten. Zur Verbreitung des Antrages Wiesbaden: „Die Veranlassung möge beschließen, daß innerhalb des Verbandes eine Organisation zur Bekämpfung der jetzt heraufziehenden Streikfahrt geschaffen werde.“ wurde eine Ausschusssitzung für morgen anberaumt. Als nächste Vorsteile wurden Frankfurt, Mannheim und Wiesbaden genannt. Schließlich wurde durch Zusatz der bisherige geschäftsführende Vorstand mit dem Sitz in Frankfurt bestehend.

**O. Baden.** 28. Juni. Das Erzbischöfliche Ordinariat gibt bekannt, daß die anberaumten Wahlen der geistlichen und weltlichen Mitglieder der Katholischen Kirchenkonsistorie bis auf weitere Anordnung nicht stattfinden werden, „da man in der Centrumsfrage nichts mehr davon vernimmt. Es wäre schade darum, weil damit die einzige Basis zu einer eventuell noch möglichen Vereinigung genommen wäre.“

Selbstverständlich ist das Centrum auch heute noch bereit, auf den hier angedeuteten Grundlage weiter zu verhandeln. Wer aber den Weg zur Vereinigung nicht betreten will, findet die Nationalliberalen und die Regierung. Das sei noch einmal in aller Form konstatiert.

**Karlsruhe.** 28. Juni. Nationalliberale Blätter melden unter dem 26. Juni aus Offenburg:

„Eine Versammlung des nationalliberalen Vereins fand gestern Abend statt. Auf Einladung waren dazu auch verschiedene Gäste und Parteifreunde aus den Beiräten Kreis und Oberamt erschienen. Als besonders interessant und namentlich für uns erfreulich, so schreibt der „Odenauer“ Verteilung, können wir aus dem gesellschaftlichen Theil der Versammlung hervorheben, daß nach einem eingehenden Referat über die Wahlrechtsfrage und nach langer Diskussion darüber die Stimming sowohl den Befürwortern wie auswärtigen Parteigenossen univocally für das direkte Landtagswahlrecht ohne Kompromissen zum Ausdruck kam.“

Das sieht ja aus, wie ein Münzenstrudel gegen die nationalliberale Fraktion. Die Offenburger „Sonderbündler“ haben es ganz gewiß gut gemeint; sie werden sich aber selbst sagen, daß sie mit ihrer Ausbildung nichts erreichen. Die Herren von der nationalliberalen Fraktion sind zu „abgebrüht“, wie man zu sagen pflegt, daß derartige Ausgebungen spürbar an ihnen vorüber gehen.

**Karlsruhe.** 28. Juni. Eine Wühlarbeit besitzt die liberale „Badische Landeszeitung“, den neuesten Wahlkreis-Einteilungs-Entwurf des Abg. Wacker. Dass das liberale Hauptorgan mit dem Kreistags-Entwurf einverstanden sein soll, wird kein Mensch von ihm verlangen, denn die Nationalliberalen können nur eine Wahlkreiseinteilung gebrauchen, die ihnen von vornherein die Majorität sichert. Aber so viel Gerechtigkeit und Noblesse sollte doch, so schreibt der „Badische Landesmann“, auch das liberale „Dautpurga“ besitzen, daß es die außerordentliche geistige Leistung anerkennt, welche durch die rasche Feststellung dieses Entwurfs dokumentiert wird. Andere liberale Blätter haben das gelassen, eine „Landeszeitung“ kann sich aber zu so viel Objektivität und Gerechtigkeit nicht emporschwingen. Die nationalliberale Fraktion braucht solche Entwürfe allerdings nicht selber zu fertigen — sie ist in dieser Hinsicht besser daran, denn ihr hoher Protektor Gienhöhr hat seine Ministerialbüro für drei Arbeiten, um die liberalen Abgeordneten brauchen nur „Ja“ zu sagen; damit ist ihre Arbeit getan und sie werden im ganzen liberalen Lager als die Stützen des Staates und die Reiter des Kaiserlandes gesehen; — fülltwahl ein billiges Lob!

Die redliche Arbeit aber, zum Zwecke einer Vereinigung, wird einfach als „Wühlarbeit“ verächtigt.

\* **Karlsruhe.** 28. Juni. Für den Wahlkreis Amtsteltal haben die Antifaschisten den praktischen Arzt Vogel zu Oberweiler als Kandidaten aufgestellt. — 22 Reichstagsmandate sind seit 1898 erloschen. Das Centrum, welches an ihnen in vier Fällen bestellt war, hat seine vier erledigten Mandate behauptet und dazu zwei wiedergewonnen, welche früher im Besitz des bayerischen Bauernbundes waren.

**Pforzheim.** 26. Juni. Die Verhandlungen des sechsten Centralverbandstages des freien deutschen Bäckerverbandes wurden heute Vormittag halb 12 Uhr im Kolosseum von dem Verbandsvorsteher Philibus eröffnet. Der Vorsteher der Pforzheimer Bäckergenossenschaft Heinrich Wagner hielt die Theilnehmer willkommen, das Gleiche that Oberbürgermeister Habermel Rammen der Stadt, Geh. Regierungsrat Ach. e. Nameus der Regierung. Der Verbandsvorsteher erstattete sodann Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Thätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes seit dem damaligen Wolfsberger Bäcker-Geschäftshaus, dem nun in Gott ruhenden Bäcker, Herrn Geißel, Rath und Brieferjubilar Valentin Böckel, die legte Ehre zu erwischen. Die ganze Bäckergemeinde und zahlreiche Beobachter von Auswärtigen nahmen an dem Trainerung Theil, darunter etwa 40 Amtsbrüder des Bäckergeschäftshaus und eine Abordnung mit Fahne des saarländischen Gesellenvereins Offenburg, dessen Gründer und erster Präses Herr Böckel gewesen ist. An der Seite des austrittenden Gesellen, des Herrn Deutscher und Geschäftlichen Rathes Weiß, schritt der hochw. Herr Prälat Brügger von Konstanz dem Sarge des Jugendfreundes voran. Mit schwermüdigem Schritte widmete der hochw. Kapitelsdekan dem treuen Diener Gottes einen ehrenden Nachruf und Trauern tiefer Beimut glänzten in Wieler Augen, als die sterbliche Hülle des gelebten Seelenbrüder des Erbe übergeben wurde. Der nummehr Berechtigte war geboren in Wolfach 18. Februar 1820 als Sohn des dortigen Kaufmanns Franz Josef Weiß. Sein Vater starb schon früher (1825). Der talentvolle Knabe erhielt, der Öffentl. 3. Kl. folge, den ersten Unterricht von dem damaligen Wolfacher Bäcker Geißel, kam dann an's Gymnasium zu Offenburg und an das Lyceum zu Karlsruhe, nach dessen Abiturierung er im Herbst 1840 die Universität Freiburg besuchte. Mit 17 Studienjahren kam er in das Seminar St. Peter, welches er, durch die Hand des hochw. Erzbischöflichen Theilnehmers Hermann am 31. August 1844 geweiht, als Priester mit dem Tode bedroht, wurde er nach kurzer Zeit wieder entlassen. Im Jahre 1852 erhielt er die Paroisse Böckingen, von wo er 1856 den Erzbischof Hermann als Klosterpater nach Offenburg berufen wurde. 17 Jahre war er auf diesem Posten. 1873 erhielt er die Paroisse Böckingen, wo er am 1. Mai d. J. aufzog. Seitdem hat er hier seinesgemäß gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath. Obgleich er auch im Himmel (1896), so ist er hier gegenwärtig gewirkt, untermalb bis in die allerjüngste Zeit. Was er Gutes gethan der Gemeinde und jedem Einzelnen, besonders den Armen, das steht im Buche des Lebens, das weiß Gott allein. Sein Witzen wurde auch äußerlich anerkannt, indem er 1896 zum erzbischöflichen Schulinspektor ernannt wurde. Die Amtsbrüder des Kapitels Offenburg wählten ihn 1878 zum Dechanten und als er sein goldenes Priesterjubiläum feierte, ernannte ihn der hochw. Erzbischof Johann Christian zum

## Gottesdienstordnung.

Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus.

Freitag, den 29. Juni 1900.

Katholische Stadtpfarrei St. Stephan.

6 Uhr Frühmesse.

7½ Uhr hl. Messe.

8½ Uhr Militärgottesdienst.

9½ Uhr Hauptgottesdienst: Predigt

und Hochamt.

11½ Uhr Kindergottesdienst (hl. Messe).

3 Uhr Beper.

Turnhalle der Karl-Wilhelmschule

(Offenbach).

8½ Uhr hl. Messe mit Homilie.

St. Vincentiuskapelle.

6 Uhr Austeilung der heiligen Kom-

munion.

7 Uhr Frühmesse.

8 Uhr Amt mit Predigt.

5½ Uhr Herz Jesu-Andacht.

Liebfrauenkirche.

6 Uhr Frühmesse.

8½ Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

9½ Uhr Predigt und Hochamt.

11 Uhr hl. Messe.

2½ Uhr Beper.

St. Bonifatiuskirche.

6 Uhr Austeilung der heiligen Kom-

munion.

6½ Uhr hl. Messe.

8 Uhr Predigt und Hochamt.

11½ Uhr hl. Messe.

St. Franziskushaus.

8 Uhr Amt.

St. Peter- und Paulskirche

(Stadtteil Mühlburg).

Patrozinium.

5½ Uhr Beichtgelegenheit.

6 und 7 Uhr Austeilung der heiligen Kom-

munion.

7 Uhr Frühmesse.

9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt,

Prozession und Hoch-

amt.

2 Uhr feierliche Beper.

Die Messe ist für den hl. Vater bestimmt.

**Dankdagung.**

Für die große Theilnahme und Ehrung anlässlich der Beerdigung unseres lieben nun in Gott ruhenden Bruders und Onkels,

Geistlicher Rath und Pfarrer

Valentin Bivell

in Biberach,

sprechen wir Allen, der hochwürdigen Geistlichkeit, dem verehrlichen Gemeinde- und Stiftungsrecht, den werten Vereinen und der ganzen lieben Gemeinde Biberach unseren herzlichsten Dank aus.

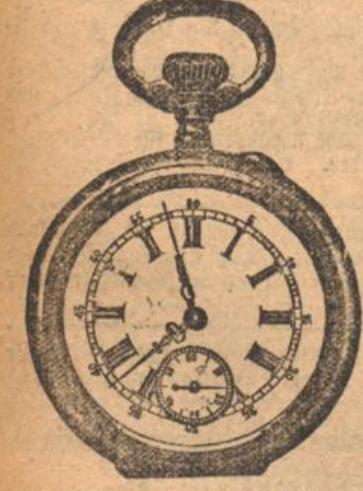
Pauline Bivell, Biberach,  
Familie Bivell, Wolsach,  
Familie Sag, Osenburg.

**Dankdagung.**

Für die uns beim Hinscheiden unserer geliebten Frau und Mutter erwiesen wohlwollenden Beweise innigster Theilnahme, für die reichen Blumenpenden und zahlreiche Leichenbegleitung sprechen wir hiermit Allen unseren tiefempfundenen wärmen Dank aus.

Karlsruhe, 28. Juni 1900.  
Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Hermann Knab, nebst Kindern.



Für 14 Mark verleihe ich eine hochfeine, echtgoldene

Herren-Remontoir-Uhr  
mit echtem Goldrand, desgleichen eine

Damen-Remontoir-Uhr  
zu 14 Mark, gut abgezogen und  
reguliert, unter zweijähriger schriftlicher Garantie.

**F. Buhlinger,**  
Uhrmacher,  
Karlsruhe, Kronenstraße 49.

## Bekanntmachung.

Nr. 9699. Das städtische Vierordtsbad wird von Montag,

den 2. I. bis 1. VI., au wieder geöffnet sein.

Freitag, den 29. und Samstag, den 30. d. J., in der Zeit von morgens

9 Uhr bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 Uhr bis abends 7 Uhr sowie

Sonntag, den 1. I. bis 1. VI., von mittags 3 Uhr bis abends 7 Uhr kann das Bad

vom Publikum unentgeltlich besucht werden.

Karlsruhe, den 22. Juni 1900.

Der Stadtrat:

Siegrist.

Lacher.

## Private Spargesellschaft in Karlsruhe.

Die Dividende für das Jahr 1900 ist vom Ausschuss durch Beschluss vom 26. Juni d. J. auf 20 Prozent des Zinsguthabens festgesetzt worden. Demgemäß erhalten die dividendenberechtigten Mitglieder — bei Zusammenrechnung von Zins und Dividende — aus ihrem Sparguthaben eine Rente von 4½ Prozent, welche ihnen nach Maßgabe der Sitzungen sowohl von ihrem derzeitigen Guthaben als auch von den im Laufe des Jahres noch erfolgenden Spareinlagen zufolgen.

Karlsruhe, den 27. Juni 1900.

Der Verwaltungsrath.

Sevin.

## Kofe-Bestellungen

für Lieferungen vom September dieses bis einschließlich August kommenden Jahres werden von uns entgegengenommen. Bestellzeit, welche wir unseren vorjährigen Abnehmern zutreffen lassen, können von neu hinzutretenden in unseren Betrieben Gaswerk I, Kaiser-Allee, und Gaswerk II, bei Goethebau, sowie in unserem Verkaufsstof auf Gasdampfapparate, Kaiser-Passage, alte Academiestraße, abgeholt werden. Auf Beratung werden solche Zeitel auch zugestellt.

Abonnement kostet zerkleinerte und gesetzte Kofe für

der Centner 1 Mk. 40 Pfg.

Stückkofe " 1 " 30 ab Gaswerk.

Außer Abonnement kostet der Centner bis auf weiteres 10 Pfg. mehr.

Die Füllböhr sind blifft gestellt.

Am Montagtagen in den Stunden vormittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 1½ bis 2½ Uhr findet in beiden Fabriken der Kleinverkauf von Kofe zu Tagespreisen statt, nämlich

zerkleinerte und gesetzte Kofe zu 1 Mk. 50 Pfg. der Centner und

Stückkofe zu 1 " 40

und können in dieser Zeit zu Probeleistungen kleine Kofemengen und zwar schon

von einem halben Centner an geholt werden.

**Städtische Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.**

**Die einzige Ansichts-Postkarte,**

welche Gewinn bringt, wird von der

## Weimar-Lotterie

als Loos ausgegeben.

= Nächste Ziehung am 5. Juli d. J. =

7500 Gewinne i. W. v.

= 150.000 Mk. =

Haupt-Gewinn 50.000 Mk. w.

Loos mit Ansichtspostkarte  
gültig 1 Mk. II Loose = 10 Mk. (Porto und  
für 2 Ziehungen 28 " = 25 " Gewinnlisten  
zu beziehen durch den

Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Carl Götz, General-Agent, Karlsruhe in Baden.

## Stadtgarten.

Freitag, den 29. Juni 1900, Abends 8 Uhr:

Historisch-populäres

## CONCERT

gegeben von der Kapelle des

Badischen Leib-Grenadier-Regiments,

Königlicher Musikdirektor Adolf Boettge.

### Programm.

1. Kaiser Barbarossa. Feldstück der heroisch-ritterlichen Trompeten- und

Panzer-Kunst.

2. Marschlieder der Landsknechte für Querflöten und Trommeln (1490).

3. Liedermacherei am Hofe Friedrich des Großen.

4. Brüderliches Largo (Orgel-Initiation). Händel (1685—1759).

5. Der Militär-Marsch aus seinen Anfängen bis auf unsere Zeit, bearbeitet

und Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen

Wilhelm II. allerunterthänig gewidmet von Boettge.

6. Der Kaiser Wilhelm-Jugd auf Holzkrone. Fantasie-Stück für 20 Dampfier-

Hörner.

7. Von Wully bis Wagner. Beliebte Kompositionen berühmter Meister aus 17.

18. und 19. Jahrhundert.

8. Vorspiel zum Söhnenmeisterspiel "Paradies". Wagner.

9. Danse macabre. Saint-Saëns (geb. 1835).

10. Wiener Volksmusik in Originalbelegung. Violinen, Mandolinen, Gitarren

und Harmonika.

Eintritt: { Abonnenten . . . . . 30 Pfg.

Nichtabonnenten . . . . . 50 Pfg.

Hauptprogramm 10 Pfg.

im Abonnement im Abonnement einzeln

1. Kl. 70 Pfg. 2. Kl. 50 Pfg. 3. Kl. 30 Pfg.

Sehr vortheilhafte Offerte für Private

unter Garantie für gutes Tragen.

Serie 1 Cheviot-Molange, 142 cm breit . . . . . Mt. 4.90 per Meter,

Serie 2 Melo-Molange, 142 cm breit . . . . . 5. " "

Serie 3 Nouveau, gefreist, 142 cm breit . . . . . 5.80 " "

Serie 4 Nouveau, jac, 142 cm breit . . . . . 5.60 " "

Serie 5 schwere Kammgarn und Kamm-Cheviot . . . . . 6.10 " "

Rein Netto. Caffe empfiehlt.

Will. Wolf jr., Tuchfabrikung,

Kaiserstraße 82a, Eingang Laminastraße.

60

Wannenbäder Friedrichshafen,  
136 Kaiserstraße 136.

Sehr vortheilhafte Offerte für Private

unter Garantie für gutes Tragen.

Serie 1 Cheviot-Molange, 142 cm breit . . . . . Mt. 4.90 per Meter,

Serie 2 Melo-Molange, 142 cm breit . . . . . 5. " "

Serie 3 Nouveau, gefreist, 142 cm breit . . . . . 5.80 " "

Serie 4 Nouveau, jac, 142 cm breit . . . . . 5.60 " "

Serie 5 schwere Kammgarn und Kamm-Cheviot . . . . . 6.10 " "

Rein Netto. Caffe empfiehlt.

Will. Wolf jr., Tuchfabrikung,

Kaiserstraße 82a, Eingang Laminastraße.

60

Wannenbäder Friedrichshafen,  
136 Kaiserstraße 136.

Sehr vortheilhafte Offerte für Private

unter Garantie für gutes Tragen.

Serie 1 Cheviot-Molange, 142 cm breit . . . . . Mt. 4.90 per Meter,

Serie 2 Melo-Molange, 142 cm breit . . . . . 5. " "